

Anlage 2 (zu TOP 10 und TOP 11)

Fragen zum Haushaltsplan 2015

Zu TOP 10:

Produktgruppe 11.01.20

Zeile 11 (Frage von Bündnis 90/Die Grünen)

Ist die Steigerung von 327.000 € auf 352.000 € ausschließlich auf Tarifsteigerungen zurück zu führen?

Die Personalkostenansätze wurden zentral durch die Personalverwaltung kalkuliert. Von dort wurde mitgeteilt, dass nach einem bereits in 2012 erfolgten Personalwechsel die Ansätze in 2013 und 2014 versehentlich nicht angepasst wurden. Diese Korrektur ist nun für 2015 zusammen mit den tarifbedingten Anpassungen nachgeholt worden

Zu TOP 11:

Produktgruppe 11.11.02

Zeile 15 (Frage von Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU)

Warum haben sich die Transferaufwendungen von 39.000 € auf 53.707 € erhöht

Die Steigerung von 39.143 € auf 53.707 € ist auf den neuen Vertrag mit der Verbraucherzentrale zurückzuführen. Dieser Vertrag gilt gem. Ratsbeschluss vom 08.05.2014 ab 01.01.2015 und beinhaltet im Bereich der Abfallberatung die o. g. Anpassung. Die Abfallberatung und damit auch die hier nachgefragte Anpassung ist zu 100% gebührenfinanziert.

Produktgruppe 11.11.03

Zeile 4 (Frage der CDU)

Warum ergibt sich die Änderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf? Was geschieht mit den übrigen 38.000 €?

Das Umweltamt führt im Auftrag des UWB Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Bereich von Gewässereinleitungen aus dem Kanalnetz nach den Vorgaben des „Bund[es] der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V.“ durch. Die dafür anfallenden Personalkosten werden aus der Abwassergebühr finanziert. Bisher war die Refinanzierung im Haushalt des Umweltamtes enthalten und wurde dann in den Haushalt des Dezernates 3 (Produktgruppe 11.11.05 - Stadtentwässerung) eingeplant. Die Korrektur wird nun durch die Änderung in der Beschlussvorlage umgesetzt. In der o. g. Produktgruppe 11.11.05 ist dieser Betrag weiterhin enthalten.

Die verbleibenden 38.000 € bilden Gebühreneinnahmen aus Abwasserkontrolluntersuchungen ab.

Zeile 11 (Frage der CDU)

Woraus resultieren die erhöhten Personalaufwendungen?

Die Erhöhung ist ausschließlich aufgrund der Berechnung des Personalamtes anhand der IST-Werte zu einem bestimmten Stichtag erfolgt. Dies sind die tariflichen Personalsteigerungen im IST zzgl. 1% Personalsteigerung im Plan. Aufgrund von Stellenvakanzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder besetzt wurden, kann es zu leichten Schwankungen in den Planungen kommen. Es gab hier keine Stellen-/Personalerhöhungen.

Zeile 13 (Frage der CDU)

Warum erhöhen sich die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen auf 701.373 €?

Welche Posten verändern sich im Detail?

Die Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus einer 1%-Steigerung der Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem HH 2014. Hinzu kommt die Steigerung i. H. v. 10.500 € aufgrund der Übernahme der Ausschreibung und Abrechnung der Sielhautanalysen vom UWB (Verschiebung). Die Analysen selbst sind wie bisher bei 360.33 fachtechnisch angesiedelt. Dazu kommt die Planung i. H. v. 5.500 € Miete für einen Quecksilberanalysator zur Absicherung der Klärschlammverwertung bei Einhaltung der Grenzwerte. Die Aufwendungen sind zu 100% gebührenfinanziert.

Produktgruppe 11.13.01

Zeile 5 (Frage von Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU)

Warum werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 10.000 € (gleichbleibend) beziffert, obwohl diese in den letzten Jahren nie erreicht wurden?

Die Erträge im Bereich Klettergarten am Johannisberg sind in den letzten Jahren fast durchgehend gestiegen (von ca. 5.200 € in 2010 auf ca. 8.200 € in 2013 – die Abrechnung für 2014 erfolgt im Sommer 2015). Allerdings wurde – und insoweit ist die Fragestellung zutreffend – der geplante Ansatz bis 2013 nicht erreicht. Durch die nachträglich hinzugekommene Gastronomie sowie aufgrund der zunehmenden Fertigstellung des Panoramaparks Johannisberg wird mit steigenden Erträgen gerechnet. Damit erscheint die Beibehaltung des Ansatzes vertretbar zu sein.

Zeile 13 (Frage der CDU)

Was verbirgt sich hinter „Grünplanerische Entwurfsarbeiten“

Der Mittelansatz für grünplanerische Entwurfsarbeiten umfasst Ausgaben für konzeptionelle Planungen, Arbeiten, Leistungen von Externen (Büros, Agenturen etc.), die nicht in Zusammenhang mit investiven Baumaßnahmen stehen (z.B. Gutachten, Bestandserhebungen und Kartierungen). Darüber hinaus wird daraus z.B. auch der technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer zur Überprüfung der Vertragsnaturschutzflächen finanziert.

Zeile 16 (Frage der CDU)

Woraus ergibt sich die Differenz zwischen den Pacht- und Mietzahlungen (5.745.059 €) und der Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (5.800.327 €)

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus den ebenfalls hier abgebildeten Mietzahlungen an den IBB i. H. v. ca. 39.000 € sowie kleineren Beträgen für Drucksachen, Fahrtkostenerstattungen, Kosten für Aus- und Fortbildung, Büromaterial und öffentlichen Bekanntmachungen etc.

Produktgruppe 11.13.02

Zeile 13 (Frage der CDU)

Woraus ergibt sich die Differenz zum Vorjahr?

Was beschreiben die „Betreuungskosten Beweidungsprojekt Johannisbachaue“ im Detail?

Auch hier wurde eine Kostensteigerung im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen von 1 % gegenüber dem HH-Plan 2014 eingeplant. Außerdem wurden für das Projekt „Biologische Vielfalt Schloßhofbach“ insgesamt 21.200 EUR eingeplant.

Zu den Betreuungskosten Beweidungsprojekt Johannisbachaue gehören:

ca. 5.600 € Monitoring Beweidungsprojekt Johannisbachaue – es wird untersucht, wie sich die Fläche aus ökologischer Sicht von 2011 (erstmalige Untersuchung bestimmter Tierarten und Vegetationen z.B. Vögel, Heuschrecken etc.) bis jetzt entwickelt hat.

ca. 9.400 € Aufwandsentschädigung an den betreuenden Landwirt für

- Sicherstellung der landwirtschaftlichen und tierärztlichen Betreuung der Tiere
- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
- Landwirtschaftliche Betreuung der Weide

Die entsprechende Erstattung erfolgt aus dem Sonderposten A&E/Kapitalisierte Pflege. Da es sich um ein Ökokonto handelt, stehen den Betreuungskosten entsprechende Einnahmen gegenüber.

Teilfinanzplan B (Frage der CDU)

Welche Landschaftspläne werden 2015 umgesetzt?

Konkrete Maßnahmen sind für 2015 noch nicht festgelegt. Es sollen jedoch Umsetzungen in allen drei Landschaftsplänen Bielefeld-West, Bielefeld-Ost und Bielefeld-Senne vorgenommen werden. Planungen existieren für Besucherlenkungs- und Informationsmaßnahmen z.B. im Bereich Ochsenheide.

Produktgruppe 11.13.04

Teilfinanzplan B (Frage der CDU)

Welche Maßnahmen werden am Johannisbach Am Rehagen ergriffen? Warum ergibt sich eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben von 30.000 €?

Die Gesamtmaßnahme nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) umfasst mehrere Teilmaßnahmen, die sich bachaufwärts bis zur Straße „Am Pferdekamp“ ziehen. 2015 werden im Bereich „Am Pferdekamp“ eine Umflut um einen Teich, der Umbau des Teiches und der Durchlass unter der Straße (Durchgängigkeit und Teiloffenlegung) gebaut. Weitere Maßnahmen im Bereich unterhalb der Straße „Am Rehagen“ folgen.

Das Land bezuschusst die Maßnahme mit ca. 70 % der Kosten. Der Differenzbetrag stellt den Eigenanteil der Stadt Bielefeld dar.

Produktgruppe 11.14.01

Zeile 15 (Frage der CDU)

Warum bezuschusst der Ausschuss für Klima und Umwelt ein Projekt „Geld&Kredit“ der Verbraucherzentrale?

Mit Beschluss vom 15.12.2011 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuer erhöht. Mit der Erhebung der Vergnügungssteuer wird u. a. der Lenkungszweck verfolgt, die Aufstellung der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit insgesamt einzuschränken, um die Spielsucht dadurch einzudämmen.

Um den Problemen die sich aus der Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, wurden auf Beschluss des SGA vom 26.04.2012 mittels der zusätzlichen Einnahmen aus der Vergnügungssteuer drei Stellen geschaffen, davon zwei beim Sozialamt (Fachstelle Glücksspielsucht und Schuldnerberatung) und eine bei der Verbraucherzentrale.

Die Abbildung des Teilansatzes im Budget des Umweltamtes und damit in der Zuständigkeit des AfUK ist bedingt durch die Federführung des Umweltamtes für den Gesamtvertrag mit der Verbraucherzentrale.

Produktgruppe 11.14.04

Zeile 2 (Frage von Bündnis 90/Die Grünen)

In den Erläuterungen wird das neue Projekt ‚Energiesparen macht Schule‘ angegeben. Wieso neu?

Das Projekt ist tatsächlich nicht „neu“. Der Bundeszuschuss wurde mit Bescheid vom 12.09.2012 für den Zeitraum vom 01.12.2012 bis 30.11.2015 bewilligt. Die Zahlungen wurden/werden lt. Bewilligungsbescheid in den Jahren 2013 – 2015 in jeweils gleicher Höhe (40.106 €) kassenwirksam. Die Bezeichnung „neu“ diente der Abgrenzung zu dem bis 2012 gezahlten Zuschuss des BMU für die „Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz der Stadt Bielefeld“.

Zeile 4 (Frage der CDU)

Wofür fallen Verwaltungskosten von 80.000€ an?

Hier handelt es sich um Gebühreneinnahmen aus dem Aufgabenbereich „anlagenbezogener Immissionsschutz“. Dabei geht es insbesondere um folgende Gebührentatbestände:

- 1) ca. 200 Nachtausnahmegenehmigungen mit im Schnitt 150 €
- 2) neu: 30.000 € Gebühren durch die neue Stelle Umweltinspektionen (Überwachung von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG – Erlass des MKULNV von 2011)
- 3) Gebühren für Genehmigungen von Gewerbeanlagen nach den BImSchG

Zeile 16 (Frage der CDU)

Was verbirgt sich hinter 25.500 € allgemeine Mittel für den Klimaschutz?

Dazu gehören insbesondere:

Es handelt sich um Sachaufwendungen für verschiedenste Aktivitäten im Aufgabenbereich Klimaschutz, z.B.

- Erstellung des Zwischenberichtes zum Handlungsprogramm Klimaschutz
- Durchführung von / Beteiligung an Veranstaltungen (z. B. Kindermeilen-Kampagne, Stadtradeln, Bobbycar-Solarcup)
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von / Beteiligung an Projekten wie z. B. „Energiesparen macht Schule“ (Eigenanteil)

Produktgruppe 11.14.05

Zeile 16 (Frage der CDU)

Wofür werden 117.784 € sonstige ordentliche Aufwendungen verwendet?

Es handelt sich um allgemeine Sachkosten wie z.B. Mieten für den IBB (48.000 €) und ISB (39.000 €), Büromaterial, Fachliteratur, Fahrtkostenerstattung etc.